



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.06.2026  
– Auszug aus Drucksache 19/12382 –**

**Frage Nummer 26  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Ursula  
Sowa**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche jährlichen Betriebs- und Personalkosten entstehen nach ihrer Kenntnis den bayerischen UNESCO-Welterbestätten für den Betrieb von Welterbezentren, durch welche Finanzierungsquellen werden diese Kosten nach ihrer Kenntnis gedeckt (bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Welterbestätte sowie nach Kommunen, Freistaat Bayern, Bund sowie sonstigen Trägern) und wie wird die Wirksamkeit der Welterbezentren evaluiert?

**Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst**

Da keine verpflichtenden Vorgaben für die Errichtung von Welterbezentren bestehen, erfolgt deren Einrichtung in eigener Zuständigkeit durch die jeweiligen Träger der Welterbestätte. Vor diesem Hintergrund erfolgt seitens des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst zu den nachgefragten Angaben keine regelmäßige Erhebung bzw. Evaluierung.